

Verkehrsausschuß

Protokoll

10. Sitzung (nicht öffentlich)

6. Februar 1986

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 bis 12.10 Uhr

Vorsitzende: Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) (Tagesordnungs-
punkt 1,
Einzelplan 08)

Abg. Kröhan (SPD) (Tagesordnungspunkt 1,
Einzelplan 11, und
Tagesordnungspunkt 2)

Stenographin: Igel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Jahr 1986
(Haushaltsgesetz 1986)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 10/450, 10/500

Vorlagen 10/174, 10/176, 10/225, 10/236

Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und
Technologie

Kapitel 08 080 - Förderung der Luftfahrt

Titelgruppen 61, 63, 68

Verkehrsausschuß
10. Sitzung

06.02.1986

Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

a) Kapitel 11 460

Titel 685 15, Titelgruppen 60, 70

b) Kapitel 11 470

Titel 331 10, 661 00, 671 10, 671 20, 682 00, 891 20

Titelgruppen 61 - 66, 71

c) Kapitel 11 500

Titel 643 10, 643 20, 653 10, 653 20, 653 30, 863 00,
883 11, 883 12, 883 13, 883 17, 883 22

Der Ausschuß berät die in den Sitzungen am 05.12.1985 (APr 10/134) und am 16.01.1986 (APr 10/154) noch nicht verabschiedeten ihn betreffenden Titel der Einzelpläne 08 und 11, die zum Teil beschlossen, zum Teil bis zur Antragssitzung am 20.02. dieses Jahres zurückgestellt werden. Die Ergebnisse der Beratungen sind im Diskussionsprotokoll in der oben angegebenen Reihenfolge der Titel wiedergegeben.

Als Diskussionsthemen nach den Haushaltsplanberatungen sieht der Ausschuß folgende Punkte vor:

Förderrichtlinien für den Ausbau von Flughäfen

Bundesbeteiligung bei der Luftsicherheit

Überprüfung der Zuordnung bestimmter Förderungen zu den entsprechenden Ressorts

Werkstättenbau der Stadtbahngesellschaften

2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1986 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1986)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/452

Vorlage 10/204

Der Ausschuß berät im Zusammenhang mit dem als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion die wegen der veränderten Erwartungen im Hinblick auf das Kfz.-Steueraufkommen für notwendig gehaltenen Änderungen der §§ 4, 24 und 25 des Gesetzentwurfes.

Verkehrsausschuß
10. Sitzung

06.02.1986

Der Antrag der SPD-Fraktion wird einvernehmlich verabschiedet und soll dem Kommunalpolitischen Ausschuß zugeleitet werden. Es wird vereinbart, daß sich der Vorsitzende darum bemüht, vor der endgültigen Beschlußfassung eine gemeinsame Sitzung des Verkehrsausschusses und des Kommunalpolitischen Ausschusses anzuberaumen. Die Verabschiedung der den Verkehrsausschuß betreffenden Paragraphen des Gesetzentwurfes ist für die Sitzung am 20.02. dieses Jahres vorgesehen.

Nach den Haushaltsberatungen wird sich der Ausschuß in einem gesonderten Tagesordnungspunkt einen Überblick über die Verwendung der Zuweisungen an die Gemeinden zu den Kosten der Straßenbaulast verschaffen.

- - - - -

Verkehrsausschuß
10. Sitzung

06.02.1986
ig-mm

Aus der Diskussion

Zu Kapitel 08 080 - Förderung der Luftfahrt

Zu Titelgruppe 61 - Für den Ausbau von Flughäfen - ist in Vorlage 10/266 eine Antwort der Landesregierung auf die in der Sitzung am 05.12.1985 gestellten Fragen eingegangen. Darin wird mitgeteilt, daß eine Änderung der Förderrichtlinien zwecks Einbeziehung von Erneuerungsmaßnahmen in die Förderung für das Haushaltsjahr 1986 nicht beabsichtigt sei, daß das Problem aber weiter untersucht werde. Damit kann sich die CDU nach den Worten von Abg. Dreyer (CDU) einverstanden erklären, wenn die Frage im Laufe dieses Jahres abgeklärt werde.

Hinsichtlich der Höhe der Fördersätze sei die CDU jedoch verschiedentlich von Gemeinden angesprochen worden, die den hohen Eigenanteil nicht mehr tragen könnten. Diese Frage sollte nach den Haushaltsberatungen einmal im Ausschuß erörtert werden, und dazu erbitte er eine überarbeitete Vorlage des Ministeriums.

Abg. Hardt (CDU) fragt, welche Erneuerungsmaßnahmen außer dem in der Vorlage 10/266 erwähnten Vorhaben auf dem Flughafen Siegerland zur Finanzierung anständen, wenn sich der Ausschuß zu einer Bezuschussung auch dieser Maßnahmen entschlösse. Er äußert seine Enttäuschung darüber, daß die Vorlage in dieser Hinsicht so wenige Informationen biete.

Ministerialdirigent Linne (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie) teilt mit, es lägen zwei Anträge vom Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland vor, die die Erneuerung des Vorfeldes und die Erneuerung der Kanzel betreffen. Ferner sei bekannt, daß ähnliche, wenn auch nicht so gravierende Probleme beim Flughafen Münster/Osnabrück und noch geringere beim Landeplatz Dortmund-Wickede beständen. In beiden Fällen löse sich von der Mehrschichtendecke des Vorfeldes die oberste Schicht. Bisher sei jedoch nicht ersichtlich, daß schon in diesem Jahr unbedingt etwas getan werden müsse, um den Betrieb aufrechtzuerhalten.

Auf die Frage des Abg. Hardt (CDU), ob die Kosten dadurch höher würden, daß man die Maßnahme auf das nächste Jahr verschiebe, antwortet MD Linne (MWMt), das sei nicht der Fall; denn in beiden Fällen müßte ohnehin die gesamte Decke des Vorfeldes erneuert werden.

Verkehrsausschuß
10. Sitzung

06.02.1986
ig-mm

Die stellvertretende Vorsitzende erinnert in diesem Zusammenhang an den Antrag der Flughafenbetriebsgesellschaft Paderborn/Lippstadt (Zuschrift 10/277), über den in der Sitzung am 20. dieses Monats zu entscheiden sein werde.

Abg. Aigner (SPD) meint, der Ausschuß müßte, wenn er eine Änderung der Richtlinien in Erwägung ziehe, dies zumindest mit einem Null-Ansatz im Haushalt zum Ausdruck bringen. Das würde zunächst genügen, weil die Mittel der in Frage kommenden Titelgruppe 63 untereinander deckungsfähig seien. Vom Ministerium hätte er gern gewußt, ob der Antrag vom Landtag kommen müßte.

MD Linne (MWMT) antwortet, für den Flughafen Paderborn/Lippstadt müßte ein Antrag von seiten des Landtags kommen. Der alte Titel zur Förderung des Regionalluftverkehrs (Titelgruppe 62) sei inzwischen gestrichen worden. Nun biete es sich an, die Zweckbestimmung der Titelgruppe 63 entsprechend zu ändern. Ein Null-Ansatz würde genügen.

Zu Titelgruppe 68 - Kosten für die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen auf den Verkehrs- und Regionalflughäfen sowie Verkehrslandeplätzen - stellt Abg. Hardt (CDU) angesichts der Tatsache, daß die Sicherheitsmaßnahmen auf dem Verkehrsflughafen Paderborn/Lippstadt und dem Verkehrslandeplatz Dortmund-Wickede in diesem Jahr verstärkt werden müßten, der Ansatz aber gleichgeblieben sei, die Frage, ob es möglich sei, die Sicherheitsanforderungen auf den genannten Flugplätzen mit den Etatansätzen der Titelgruppe 68 zu erfüllen.

Ministerialrat Glow (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie) erläutert, mit den Sicherheitsmaßnahmen auf den genannten Flugplätzen werde in diesem Jahr begonnen. Dafür könnten Röntgengeräte des Verkehrsflughafens Düsseldorf verwendet werden, die dort nach Inbetriebnahme des Bahnsteigs C nicht mehr gebraucht würden.

Vom Regierungspräsidenten in Münster als der zuständigen Luftfahrtbehörde sei der Personalbedarf für den Flughafen Paderborn/Lippstadt mit drei Kräften und für Dortmund-Wickede mit zwei Kräften angegeben worden. Diese Mitteilung sei an den Innenminister mit der Bitte weitergeleitet worden, zu untersuchen, ob er diese Aufgabe ebenso wie auf den Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf übernehmen könne. Er glaube aber nicht, daß der Innenminister diesem Wunsch nachkommen werde, und für diesen Fall müßten die Kräfte aus den Mitteln der Titelgruppe 68 bezahlt werden. Für das Jahr 1987 sei deshalb vorsorglich eine Erhöhung dieser Ansätze eingeplant.

Verkehrsausschuß
10. Sitzung

06.02.1986
ig-mm

Da Abg. Hardt (CDU) fragt, wie das Personal vor der Ansatzserhöhung bezahlt werde, antwortet MR Glow (MWMt), aus dieser Titelgruppe würden schon jetzt Personalkosten gezahlt, beispielsweise das Personal, das auf dem Flughafen Köln/Bonn für die Simulationskammer erforderlich sei. Man glaube, daß man mit den Mitteln bei äußerster Sparsamkeit auskommen werde.

Von Abg. Hardt (CDU) nach den Haushaltsresten gefragt, erklärt MR Glow (MWMt), die Mittel für 1984 seien nicht voll verbraucht worden; im Haushaltsjahr 1985 dagegen seien die Mittel abgeflossen.

Da Abg. Hardt (CDU) unter Hinweis auf Titel 671 68 einwendet, wenn die Mittel im Jahre 1984 nicht verbraucht worden seien, dann stimme die entsprechende Angabe im Einzelplanentwurf nicht, weist MR Glow (MWMt) darauf hin, daß die Titel der Titelgruppe 68 gegenseitig deckungsfähig seien und nicht benötigte Mittel des Titels 671 68 auf Titel 547 68 übertragen worden seien.

Abg. Hardt (CDU) möchte hervorheben, daß die Sicherheitsmodalitäten auf dem Flugplatz Paderborn/Lippstadt nicht gewährleistet seien, und auch hinsichtlich des Verkehrslandeplatzes Dortmund-Wickede habe er die Sorge, daß wegen fehlender Mittel notwendige Maßnahmen verschoben werden müßten.

Wenn das Ministerium glaubhaft versichern könne, daß mit den Sicherheitsmaßnahmen in diesem Jahr begonnen werde und daß keine finanziellen Probleme beständen bzw. sie mit dem Finanzminister ausgeräumt würden, dann stelle sich für die CDU nur noch die Frage, wie die Probleme 1987 gelöst werden sollten.

Abg. Aigner (SPD) verweist auf Vorlage 10/252, in der auf Seite 7 ausgeführt werde, daß sich der Bund nicht bereit erklärt habe, die Personal- und Gerätekosten für Sicherheitsmaßnahmen zu übernehmen, und daß das Ministerium die Auffassung des Landesrechnungshofes, wonach der Bund Zahlungen hierzu zu leisten habe, nachhaltig unterstützen wolle. In diesem Zusammenhang wolle er fragen, was die Landesregierung unternehme, um den Bund zu weiteren Zahlungen zu bewegen.

Ferner würde er gern wissen, wie es mit der Übernahme der Personalkosten für den Flughafen Münster/Osnabrück, der in die Kategorie von Flughäfen wie Hannover oder Saarbrücken aufgestiegen sei, im Vergleich zu der Kostenübernahme bei Flughäfen außerhalb Nordrhein-Westfalens aussehe.

Verkehrsausschuß
10. Sitzung

06.02.1986
ig-mm

MR Glow (MWM) erläutert, die Kosten für die Durchsuchung der Fahrgäste und des Gepäcks seien nach § 29 c Absatz 3 Luftverkehrsgesetz Aufgabe der Luftfahrtbehörden, und das Land habe den Flughafengesellschaften, soweit sie diese Aufgaben durch ihre Bediensteten hätten durchführen lassen, die Kosten hierfür ersetzt. Zum Beispiel habe das Land der Flughafengesellschaft Köln/Bonn die durch den Betrieb der Simulationskammer entstandenen Kosten in der Zeit von 1981 bis 1985 mit insgesamt rund 1,35 Millionen DM ersetzt. Der Bund dagegen habe die Herstellungskosten für die Simulationskammer übernommen.

Bei den Herstellungskosten handle es sich um sogenannte Zweckausgaben für die Erfüllung von Bundesaufgaben durch die Länder, die nach landläufiger Ansicht vom Bund zu erstatten seien. Im Herbst 1982 habe er den Bundesminister des Innern gebeten, zusätzlich auch die Kosten für den Betrieb der Simulationskammer zu übernehmen, worauf der Bundesminister mit Schreiben vom 11.10.1982 geantwortet habe, die Betriebskosten seien als zu den Verwaltungskosten gehörend zu betrachten, die gemäß Artikel 104 a Absatz 5 GG von den Ländern zu tragen seien. Das in diesem Grundgesetzartikel vorgesehene Bundesgesetz sei noch nicht erlassen worden, so daß nach wie vor umstritten sei, welche Ausgaben bei der Erledigung von Bundesaufgaben zu den Zweckausgaben und welche zu den Verwaltungskosten zu zählen seien.

Diese Problematik bestehe insbesondere bei Kosten, die sich beim Betrieb und der Bedienung von Geräten ergäben. Entgegen der Auffassung des Bundesinnenministers könne man argumentieren, daß alle Ausgaben, die unmittelbar bei den Einrichtungen der Luftsicherheit notwendig seien, damit sie zweckentsprechend betrieben und auf Dauer funktionsfähig erhalten werden könnten, zu den Zweckausgaben zu rechnen seien, auch Kosten für die Instandhaltung und Wartung und die Personalkosten für die Bedienung. Kriterium für die Abgrenzung von Zweckausgaben und Verwaltungsausgaben könne nicht die unter ganz anderen Gesichtspunkten entstandene rein haushaltsrechtliche Trennung zwischen Personal- und Sachausgaben sein. Entscheidend sei, was nach sachbezogener Betrachtung unmittelbar der Zweckerfüllung diene, und da bildeten Gerät und Personal eine Zweckeinheit.

Der Landesrechnungshof habe das Ministerium gebeten, seine Auffassung darzulegen, damit sie bei einer bundesweiten Aktion der Landesrechnungshöfe geltend gemacht werden könne. Insbesondere der Landesrechnungshof Bremen vertrete die Auffassung, daß der Bund etwas mehr zahlen müßte.

Für den Verkehrsflughafen Münster/Osnabrück sei das Problem bisher noch nicht in dieser Schärfe aufgetreten, weil dort nur Passagiere kontrolliert würden und im wesentlichen nur reine Verwaltungskosten entstünden.

Verkehrsausschuß
10. Sitzung

06.02.1986
ig-mm

Abg. Aigner (SPD) erklärt, der Ausschuß sollte gemeinsam überlegen, wie er die Landesregierung in ihrem Bemühen, eine stärkere Bundesbeteiligung zu erreichen, unterstützen könne. Auch die stellvertretende Vorsitzende möchte anregen, diese Frage in den nächsten Monaten erneut aufzugreifen.

MD Linne (MWMt) teilt mit, die Frage werde im Bund-Länder-Fachausschuß für Luftfahrt mit dem Ziel behandelt, eine einheitliche Stellungnahme der Länder zu erarbeiten.

Die Frage des Abg. Aigner bezüglich der Personalkosten für den Flughafen Münster/Osnabrück beziehe sich offenbar auf die Kontrollzone, und da habe Nordrhein-Westfalen im Bundesrat den Antrag eingebracht, die Bundesregierung aufzufordern, unter Aufgabe ihrer bisherigen Entscheidungspraxis Haushaltsmittel für den Betrieb der Kontrollzone des Flughafens Münster/Osnabrück vorzusehen. Dieser Antrag sei zwar in dieser Form nicht angenommen, aber von der Mehrheit des Bundesrates in einen Prüfungsauftrag umgewandelt worden. Wann die noch in Gang befindlichen Verhandlungen zum Abschluß gebracht werden sollten, sei nicht bekannt.

Zu Kapitel 11 460 - Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -

Bei Titel 685 15 - Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des Straßenverkehrsgewerbes - wirft Abg. Hardt (CDU) die Frage auf, ob es sich hierbei nicht um eine Wirtschaftsförderungsmaßnahme handle, die eher in das Ressort für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie gehöre.

Staatssekretär Dr. Nehrling (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) ruft in Erinnerung, daß dieser Titel unter Wirtschaftsminister Kienbaum geschaffen worden sei und Titel mit ähnlicher Zielsetzung im Einzelplan 08 ausgewiesen seien. Vor einigen Jahren habe der Verkehrsausschuß den Wunsch geäußert, diesen Titel zu beraten. Hier gehe es nicht um aktive Verkehrspolitik; aber der Titel sei nicht neu, und das Verfahren sei eingespielt. Es wäre zu überlegen, ob eine andere Zuordnung zweckmäßig sei.

Abg. Aigner (SPD) hätte nichts dagegen, wenn nach den Haushaltsberatungen einmal grundsätzlich überprüft würde, ob die einzelnen Fördermaßnahmen sachlich richtig zugeordnet seien. Auch bei

Verkehrsausschuß
10. Sitzung

06.02.1986
ig-mm

der institutionellen Förderung gebe es seiner Meinung nach viele Positionen, deren Ressortierung neu überdacht werden müsse.

Titel 685 15 wird verabschiedet.

Titelgruppe 60 wird erneut zurückgestellt.

Zu Titelgruppe 70 - Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr - teilt Abg. Aigner (SPD) mit, daß die SPD eine Änderung der Zweckbestimmung beantragen werde, die Maßnahmen zum Europäischen Jahr der Verkehrssicherheit 1986 einbeziehe. Er bitte die Landesregierung, sich Gedanken über mögliche Veranstaltungen zu machen. Der Ansatz solle unverändert bleiben.

Auf die Frage der Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) nach der Resteliste antwortet StS Dr. Nehrling (MSWV), bisher lägen nur vorläufige computermäßig ausgedruckte Zahlen vor, und gegenwärtig werde geprüft, ob noch Umstellungen vorgenommen werden müßten. Das Ministerium sei gern zu Auskünften über bestimmte Titel bereit, auch auf telefonische Anfrage. Die endgültige Liste werde rechtzeitig zur Antragssitzung vorliegen. - Der Vorsitzende bittet, den Abgeordneten diese Liste in der sitzungsfreien Woche zuzustellen.

Abg. Dreyer (CDU) erinnert an seine in der vorigen Sitzung geäußerte Bitte um Angaben über die Verwendung der Mittel einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen (siehe AP 10/154, Seite 12).

StS Dr. Nehrling (MSWV) zählt einige Verwendungszwecke auf, betont jedoch, daß er nur vorläufige Zahlen nennen könne:

- Landesverkehrswacht, institutionelle Förderung:
1986 = 453 000 DM (1985 = 435 000 DM)
- Projektförderung wie "Schule hat begonnen", "Alkohol in der Karnevalszeit", Radfahrerprüfung: 1986 = 140 000 DM (1985 = 110 000 DM)
- Verkehrsinstitut Bielefeld, institutionelle Förderung:
481 000 DM wie bisher
- Seminare für Lehrer, staatliche Verkehrserzieher usw.:
190 000 DM (155 000 DM im Vorjahr)
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club: 40 000 DM
- Projekt zur Verkehrserziehung türkischer Kinder: 39 000 DM
(44 000 DM im Vorjahr)

Verkehrsausschuß
10. Sitzung

06.02.1986

ig-mm

- Im Raum Köln/Bonn solle erstmals ein Sicherheitstrainingsplatz für Lkw-Fahrer eingerichtet werden: 100 000 DM
- Kooperation mit dem Deutschen Verkehrsrat zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs im Straßenverkehr: 400 000 DM (75 000 DM im Vorjahr)
- Kinofilme, Fernsehspots: 17 000 DM (im vergangenen Jahr 33 000 DM). Für die Herstellung weiterer Fernsehspots in Kooperation mit dem WDR seien 100 000 DM geplant.
- Örtliche Verkehrssicherheitstage. Daran hätten sich bisher nur 43 Gemeinden und Kreise beteiligt. Das Ministerium sei von dem bisherigen Erfolg seiner Bemühungen enttäuscht, werde seine Anstrengungen aber fortsetzen und statt 900 000 DM wie im vergangenen Jahr 1,3 Millionen DM dafür aufwenden.
- Förderung der Einrichtung von Jugendverkehrsschulen in Wuppertal, Euskirchen, Paderborn und Dortmund: rund 500 000 DM
- Presse-Workshops für Volontäre: 50 000 DM
- Motorradfahrer-Aktionstage: 80 000 DM
- Redaktionelle Extraseiten in Zeitschriften: 180 000 DM

Hierzu regt Abg. Hardt (CDU) an, auf dem Wege über die Verkehrsministerkonferenz einen Länderverbund zu gründen und gemeinsam Anzeigenserien aufzugeben.

StS Dr. Nehrling (MSWV) fährt in seiner Aufzählung fort:

- Aktion gegen Falschparken: 350 000 DM
- Verkehrsmittelwerbung an Bussen und Straßenbahnen: 1,5 Millionen DM (im Vorjahr 1 692 000 DM). Das Ministerium nutze leere Flächen an Verkehrsmitteln und nehme die Plakate wieder ab, wenn die Flächen anderweitig vermietet werden könnten. Bei dieser Aktion werde es von den Verkehrsbetrieben in hervorragender Weise unterstützt.
- Aufklärungsmaterialien wie Broschüren, Plakate, Aufkleber, Preise: 530 000 DM
- Im vergangenen Jahr habe das Ministerium zusammen mit dem Landesinnungsverband des Kraftfahrzeuggewerbes eine Aufklärungskampagne zur Verkehrssicherheit durchgeführt und mit 300 000 DM finanziert. In diesem Jahr sei dafür noch kein Betrag eingesetzt worden; aber in Gesprächen mit dem Präsidenten dieses Verbandes sei eine Fortsetzung dieser Aktion ins Auge gefaßt.
- Für das Europäische Jahr der Verkehrssicherheit sei 1 Million DM, grob geschätzt, vorgesehen. Detaillierte Pläne lägen noch nicht vor. Man wolle versuchen, mit anderen gemeinsam Veranstaltungen zu konzipieren.

Verkehrsausschuß
10. Sitzung

06.02.1986
ig-mm

Das seien im wesentlichen die Planungen, die aber noch nicht mit endgültigen Zahlen vorgetragen werden könnten. Er glaube, daß sie innerhalb der Grenzen dessen lägen, was im Ausschuß diskutiert worden sei.

Abg. Hardt (CDU) meint, daß diese selbstverständlich zu begründenden Maßnahmen mit dem erheblich zusammengeschrunpften Ansatz nicht bestritten werden könnten, daß die Verpflichtungsermächtigungen in erheblichem Umfange in Anspruch genommen werden müßten und daß das negative Auswirkungen auf die Fortsetzungen der Programme in den kommenden Jahren haben müßte.

StS Dr. Nehrling (MSWV) meint, mit dem Ansatz und den Verpflichtungsermächtigungen zusammen werde man wohl auskommen.

Die Verabschiedung der Titelgruppe 70 wird in der Sitzung am 20.02. dieses Jahres erfolgen.

Zu Kapitel 11 470 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Titel 331 10 - Zuweisungen für Investitionen vom Bund - war in der Sitzung am 16.01. dieses Jahres noch nicht verabschiedet worden, um eventuelle neue Angaben über die Höhe der zu erwartenden Bundeszuweisungen abzuwarten.

Leitender Ministerialrat Herz (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) teilt mit, der jetzige Ansatz entspreche der Rate 1986 im geltenden Zuweisungsprogramm des Bundes und der Veranschlagung im Bundeshaushalt. Seiner Meinung nach sei das zur Zeit eine verlässliche Größe. Andere Überlegungen fußten auf den neuesten Steuerschätzungen, die sich aber auch wieder ändern könnten.

Titel 331 10 wird verabschiedet.

Titel 661 00 und 671 10 werden ebenfalls verabschiedet. Titel 671 20 wird auf Bitte der Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) zurückgestellt, Titel 682 00 auf Bitte des Abg. Aigner (SPD), der einen Antrag seiner Fraktion ankündigt.